

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für den Verkauf und die Lieferung von Organisations-, Programmierleistungen und Werknutzungsbewilligungen von Softwareprodukten durch:

dms0 Media design Torben GALLOB

Akazienhofstraße 43, 9020 Klagenfurt

www.dmsomediadesign.at

E-Mail: office@dmsomediadesign.at, Telefonnummer: +43 (0) 676 933 76 87.

1.

Allgemeine Bestimmungen und Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen dms0 Media design Torben Gallob und Kunden abgeschlossenen Verträge sowie alle sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung getroffen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn seitens der dms0 Media design Torben Gallob nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Für den Fall, dass der Kunde die nachfolgend ausgeführten allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nicht gelten lassen will, hat er dies schriftlich vorher der dms0 Media design Torben Gallob anzuzeigen.

1.2. Die öffentlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche zwischen dms0 Media design Torben Gallob und den Kunden abgeschlossenen Verträgen.

1.3. Kunden im Sinne der hier vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

1.3.1. Als Verbraucher anzusehen ist jede natürliche Person, mit der in Geschäftsbeziehung getreten wird und die zu einem Zweck handeln, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer ständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

1.3.2. Unternehmer im Sinne dieser ABG ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Person in Gesellschaft, mit der in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt und darüber mit der dms0 Media design Torben Gallob in Verbindung tritt.

2.

Zustandekommen eines Vertrages

2.1. Der Vertragsabschluss über Leistungen zwischen der Firma dms0 Media design Torben Gallob und dem Kunden erfolgt in schriftlicher Form, per E-Mail, Fax oder als Brief.

Mündliche Aufträge und Nebenabreden sind, sofern sie nicht durch die Firma dms0 Media design Torben Gallob schriftlich bestätigt werden, ungültig.

2.2. Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Firma dms0 Media design Torben Gallob firmenmäßig gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang.

2.3. Angebote von dms0 Media design Torben Gallob sind, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, freibleibend.

Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

Technisch bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen behält sich die Firma dms0 Media design Torben Gallob auch nach Bestätigung des Auftrags vor.

An Kostenvoranschlägen, Vorentwürfen und anderen Unterlagen behält sich die Firma dms0 Media design Torben Gallob Eigentums-, Urheber- und gewerbliche Schutzrechte vor.

Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Unterlagen, unabhängig von ihrer Form und dem Medium auf dem sie zur Verfügung gestellt wurden, sind unverzüglich an die Firma dms0 Media design Torben Gallob rück zu übereignen, wenn der Auftrag nicht an die dms0 Media design Torben Gallob vergeben wird.

3.

Leistungen der dms0 Media Design Torben Gallob

3.1 Gegenstand eines Auftrages können folgende Punkte sein:

Ausarbeitung von Organisationskonzepten, Global- und Detailanalysen, Erstellung von Individualprogrammen, Lieferung von Bibliotheks- (Standard) Programmen, Erwerb von Nutzungsberechtigungen für Softwareprodukte, Erwerb von Werknutzungsbewilligungen, Mitwirkung bei der Inbetriebnahme (Umstellungsunterstützung), telefonische Beratung, Programmwartung, Erstellung von Programmträgern, Erstellung von Webseiten sowie sonstige Dienstleistungen.

3.2. Die Ausarbeitung individueller Konzepte und Programme erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und sonstigen Aufzeichnungen.

Zu diesen Konzepten zählen auch praxisgetestete Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Kunde zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung stellt.

Wird vom Kunden bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdaten beim Kunden.

3.3. Grundlage für die Erstellung von Individualprogrammen ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die der Auftragnehmer gegen Kostenberechnung aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw. der Kunde zur Verfügung stellt.

Diese Leistungsbeschreibung ist vom Kunden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen.

Später auftretende Änderungswünsche führen zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen.

3.4. Individuell erstellte Software bzw. Programmadaptierungen bedürfen für das jeweils betroffene Programmpaket einer Programmabnahme spätestens 10 Werktagen ab Lieferung durch den Kunden.

Diese wird in einem Protokoll vom Kunden bestätigt.

Lässt der Kunde den Zeitraum von 10 Werktagen ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Software mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen.

Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb durch den Kunden gilt die Software jedenfalls als abgenommen.

Etwa auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung sind vom Kunden ausreichend dokumentiert dem Auftragnehmer zu melden, der um ehest mögliche Mängelbehebung bemüht ist.

Kommen sonstige, schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, was bedeutet, dass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich.

3.5. Bei Bestellung von Bibliotheks- (Standard) Programmen, bestätigt der Kunde mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Programme.

Sollte sich im Zuge der Arbeit nicht herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies dem Kunden sofort anzuzeigen.

Ändert der Kunde die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend, oder schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann der Auftragnehmer die Ausführung ablehnen.

Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Kunden oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Kunden, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftrag zurück zu treten.

Die bis dahin für die Tätigkeit des Auftragnehmers anerlaufenen Kosten und Spesen, sowie allfällige andere anerlaufene Kosten sind vom Kunden zu ersetzen.

Ein Versand von Programmträgern, Dokumenten und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und auf Gefahr des Kunden.

Darüber hinaus vom Kunden gewünschte Schulung und Erklärungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch des Kunden.

4.

Installation, Schulung und sonstige Dienstleistungen

4.1. Sämtliche Dienstleistungen, wie Installationen, Inbetriebnahme, Funktionstest, Konzepterstellung, Beratung, Schulung und Softwarepräsentationen werden – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde – nach tatsächlich geleisteten Stunden, gemäß den zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Stundensätze, berechnet. Der Kunde übernimmt selbst die Kosten für An- und Abreise ab Firmensitz. Reisezeiten werden wie Arbeitszeiten berechnet. Reisekosten und allfällige Übernachtungen werden nach dem Einzelnachweis oder nach Wahl von der dmso Media design Torben Gallob nach den Kilometerpauschalsätzen gemäß der jeweils gültigen Einkommenssteuerrichtlinien berechnet. Für Verpflegungsmehraufwendungen werden die Pauschalsätze der jeweils gültigen Einkommenssteuerrichtlinien in Rechnung gestellt.

4.2. Bei Installationen hat der Kunde folgende Voraussetzungen zu schaffen:

Vor Beginn der Installation müssen die für die Aufnahme der Installationsarbeiten erforderlichen Vorbereitungen von Kundenseite abgeschlossen sein, sodass die Installation sofort nach der Ankunft eines Vertreters von dms0 Media design Torben Gallob begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann.

Bei der Installation hat der Kunde alle erforderlichen Einrichtungen verfügbar zu halten, bei der Bedienung aller angeschlossenen Fremdgeräte behilflich zu sein sowie falls erforderlich, die Arbeit auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten zu ermöglichen.

Verzögert sich die Installation oder die Inbetriebnahme ohne das Verschulden von dms0 Media Design Torben Gallob hat der Kunde alle Kosten für die Wartezeit oder weitere erforderliche Aufwendungen von dms0 Media Design Torben Gallob zu tragen.

Schulungen und Präsentationen können bis zum 15. Tag vor dem vereinbarten Termin kostenfrei abgesagt werden. Jegliche Absage hat schriftlich zu erfolgen.

Bei Absagen bis zum 8. Tag vor Kursbeginn werden 50 % der vereinbarten Gebühr in Rechnung gestellt, bei späteren Absagen sind die vollen vereinbarten Gebühren fällig.

5.

Software- Lizenz

5.1. Software einschließlich nachfolgender Updates werden vom Kunden grundsätzlich als urheberrechtlich schutzfähig anerkannt.

5.2. Der Kunde erhält das zeitlich unbegrenzte, im Falle von Demo- Probe- oder Testinstallationen jedoch individuell beschränkte, nicht übertragbare und nicht ausschließliche Rechte zur Nutzung der Software zu folgenden Bedingungen, die in Ergänzung zu den speziellen Lizenzbedingungen von Softwareprodukten gelten:

Die Software, gleich ob als Ganzes oder in Teilen, darf ausschließlich auf der Zentraleinheit oder im Falle von Netzwerkversionen auf dem Netzwerk verwendet werden, auf dem sie erstmals installiert wurde.

Änderungen, Erweiterungen oder sonstige Eingriffe jedweder Art sind nicht gestattet.

Eine duplizierende Software und eventuell zur Verfügung gestellte Dokumentationen sind ausschließlich zu Datensicherungszwecken gestattet.

Für duplizierte Software übernimmt die dms0 Media design Torben Gallob keinerlei Gewährleistung und Haftung.

Der Kunde darf die Software und die zur Verfügung gestellte Dokumentation keinem Dritten zugänglich machen oder für Zwecke dritter Software oder Teile davon nutzen oder Dritten Einblick in die Unterlagen geben.

Weiter Rechte an der Software werden dem Benutzer nicht übertragen.

Bei einem Verstoß gegen Lizenzbedingungen ist pro Verstoß vom Kunden eine Konventionalstrafe in der Höhe des doppelten des jeweiligen Softwarepreises, gemäß der jeweiligen Abrechnung, zu bezahlen.

6.

Entwicklungsaufträge

6.1. Für von dms0 Media design Torben Gallob durchzuführende Software-Entwicklungen sind nachfolgende Punkte gültig:

6.2. Maßgeblich für die zu erbringenden Leistungen ist das beiderseits als Vertragsbestandteil vereinbarte Pflichtenheft, in Ausnahmefällen auch die im Konzept enthaltene Leistungsbeschreibung.

Änderungen oder Ergänzungen des Pflichtenhefts bedürfen stets der schriftlichen Vereinbarung durch eine von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnende Urkunde, in der auch die finanziellen Auswirkungen der Änderungen bzw. Ergänzungen zu regeln sind.

6.3. Falls aufgrund der Komplexität der Auftragsentwicklung Terminüberschreitungen auftreten, sind etwaige zu setzende Nachfristen vom Kunden grundsätzlich unter der Berücksichtigung der aufgetretenen technischen Probleme bzw. eventuell entstehenden Lieferschwierigkeiten zu bemessen.

6.4. Sind Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche des Kunden zu berücksichtigen, verschieben sich vereinbarte Termine entsprechend dem dadurch verursachten Mehraufwand.

6.5. Nach Lieferung der Entwicklung erfolgt eine Abnahme und eventuelle Fehlerbeseitigung.

Sämtliche weiter gehenden Ansprüche insbesondere Schadenersatzansprüche wegen Verzögerung der Inbetriebnahme bzw. Ausfallszeiten werden ausgeschlossen.

Ausgenommen sind Ansprüche wegen nachgewiesenen groben Verschuldens seitens der dmsso Media design Torben Gallob.

7.

Pflichten des Kunden

7.1. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen der Erstellung und Gestaltung der von ihm gewünschten Leistung mitzuwirken und erkennt an, dass eine fristgerechte und erfolgreiche Leistungserbringung nur unter aktiver Beteiligung des Kunden möglich ist.

7.2. Der Kunde stellt sicher, dass alle benötigten Zugangsdaten und andere notwendige Voraussetzungen von diesem zur Verfügung gestellt werden.

7.3. Der Kunde verpflichtet sich, alle erforderlichen Grafiken, Textbestandteile und andere notwendige Teile für die Erbringung der Leistung in digitaler Form bereitgestellt zu halten.

7.4 Der Kunde garantiert der dmsso Media design Torben Gallob die vollständigen Rechte am übermittelten Grafik- und Textmaterial sowie anderen übermittelten Materialien zu haben,

keine Rechte Dritte, gleich welcher Art, zu verletzen sowie keine rechtlichen Bestimmungen zu übertreten oder diesen in irgendeiner Form zu wider zu handeln.

Der Kunde erkennt ausnahmslos an, alle Regress- und Schadenersatzforderung sowie Markenrechtsverletzungen, gesetzliche Übertretungen und alle damit verbundenen Kosten, Verfahren und sonstige Rechtswahrnehmungen in voller Höhe zu tragen und hält die dmso Media design Torben Gallob von allen damit verbundenen Verpflichtungen und Zahlungen sofort und ohne Aufforderung schad- und klaglos.

8.

Liefertermin

8.1. Die dmso Media design Torben Gallob ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung möglichst genau einzuhalten.

8.2. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde zu den von dmso Media design Torben Gallob angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung gemäß Punkt 7. dieser allgemeinen Geschäftsbedingung im erforderlichen Ausmaß nachkommt.

Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen entstehen, sind von dmso Media Design Torben Gallob nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von dmso Media Design Torben Gallob führen.

Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.

8.3. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist dmso Media design Torben Gallob berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

9.

Zahlung

9.1. Die von dms0 Media design Torben Gallob gelegten Rechnungen inklusive USt sind spätestens 14 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und Spesenfrei zahlbar.

Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

9.2. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme und/oder Schulung, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist dms0 Media design Torben Gallob berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

9.3. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch dms0 Media design Torben Gallob.

Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen dms0 Media design Torben Gallob die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten.

Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Kunden in voller Höhe zu tragen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen ausmaß verrechnet.

Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilleistungen ist dms0 Media design Torben Gallob berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Teilleistungen fällig zu stellen.

9.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelung zurückzuhalten.

10.

Urheberrecht und Nutzung

10.1. Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentation etc.) stehen demso Media design Torben Gallob bzw. eventuellen Lizenzgebern zu.

Der Kunde erhält ausschließlich das Recht die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgeltes ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl von Lizenzen für die gleiche Nutzung von mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden.

Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben.

Eine Verbreitung durch den Kunden ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen.

Durch die Mitwirkung des Kunden bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben.

Jede Verletzung von Urheberrechten der demso Media design Torben Gallob zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

10.2. Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Beisicherungszwecke ist dem Auftraggeber unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Gebot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diesen Kopien unverändert übertragen werden.

10.3. Sollte für die Herstellung von Interoperabilität der gegenständlichen Software die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, ist dies dem Kunden gegen Kostenvergütung bei demso Media design Torben Gallob zu beauftragen.

Kommt demso Media design Torben Gallob dieser Forderung nicht nach und erfolgt eine Dekompilierung gemäß Urheberrechtsgesetz, sind die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden.

Missbrauch über diesen Punkt führt zu einer Inanspruchnahme auf Schadenersatz.

11.

Rücktrittsrecht

11.1. Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigen Handeln von dmso Media design Torben Gallob ist der Kunde berechtigt, mittels eingeschriebenem Brief vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in den wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und der Kunde daran kein Verschulden zu tragen hat.

11.2. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von dmso Media design Torben Gallob liegen, entbinden dmso Media design Torben Gallob von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten dmso Media design Torben Gallob eine neue Festsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

11.3. Stornierungen durch den Kunden sind nur mit schriftlicher Zustimmung von dmso Media design Torben Gallob möglich.

Ist dmso Media design Torben Gallob mit einem Storno einverstanden, so besteht das Recht, neben den erbrachten Leistungen und anerlaufenen Kosten eine Stornogebühr in Höhe von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

12.

Gewährleistung, Wartung, Änderungen

12.1. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung bzw. bei Individualsoftware nach Programmabnahme entsprechend der gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich dokumentiert erfolgen.

Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung.

Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der dmso Media design Torben Gallob alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglichen muss.

Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gemäß § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen.

12.2. Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche von dmso Media design Torben Gallob zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos von dmso Media design Torben Gallob durchgeführt.

12.3. Kosten für Hilfestellung, Fehlerdiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Kunden zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von dmso Media design Torben Gallob gegen Berechnung durchgeführt.

Dies gilt ebenso für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Kunden selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

12.4. Ferner übernimmt dmso Media design Torben Gallob keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung veränderter Betriebskomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweisungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

12.5. Für Programme die durch eigene Programmierer des Kunden bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch den Auftragnehmer.

12.6. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung.

Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

Haftung

Die dmso Media design Torben Gallob haftet für Schäden, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen die dmso Media design Torben Gallob ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

14.

Loyalität

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitbewerbern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen.

Der dagegen verstoßene Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehältes eines Mitarbeiters zu zahlen.

15.

Datenschutz, Geheimhaltung

Die dmso Media design Torben Gallob verpflichtet sich und allfällige Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 15 des Datenschutzgesetzes der geltenden Fassung einzuhalten.

Im Rahmen des Datenaustausches werden Kundendaten durch dmso Media design Torben Gallob gespeichert.

Auch E-Mailanfragen und Kommunikation wird durch dmso Media design Torben Gallob archiviert.

Diese Daten werden keinem Dritten zugänglich gemacht und dienen der besseren Abwicklung von Projekten und Kundenorientierung.

Die Datenschutzpraxis von dms Media design Torben Gallob steht im Einklang mit dem Datenschutzgesetz sowie dem Telekommunikationsgesetz.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung durch dms Media design Torben Gallob personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden dürfen, soweit dies im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages zweckmäßig ist.

16.

Bildrecht und Rechte an Softwarebestandteilen

Bildrechte und Urheberrechte an Programmen, die auf der Homepage von dms Media design Torben Gallob (www.dmsmediadesign.at) dargeboten werden, liegen ausschließlich bei dms Media design Torben Gallob.

Eine Verwendung dieser Bestandteile ohne ausdrückliche Zustimmung von dms Media design Torben Gallob ist nicht gestattet.

Eingriffe in Urheberrechte und andere gewerbliche Schutzrechte werden gesondert geahndet.

17.

Schlussbestimmungen

17.1. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Dies auch in Bezug auf die Frage des gültigen Zustandekommens dieses Vertrages.

Gerichtsstand ist Klagenfurt.

Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtsform insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende

Bestimmung des Rechts des Staates in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

17.2. Die Bestimmungen des Übereinkommens der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) finden jedenfalls keine Anwendung.

17.3. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichen rechtlichen Sondervermögens, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der dms Media design Torben Gallob.

Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich hat, oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen bleibt hiervon unberührt.

17.4. Sollte eine Bedingung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Eine unwirksame Bedingung wird durch die jeweils einschlägige gesetzliche Regelung österreichischen Rechts ersetzt.

Stand, 18. Juni 2009